

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/24/003

öffentlich

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Klütz für die Neubebauung südlich der "Neuen Reihe" in der Ortslage Oberhof hier: Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Burda	<i>Datum</i> 04.01.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	18.01.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	22.01.2024	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	29.01.2024	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz hat das Beteiligungsverfahren mit dem Vorentwurf über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Klütz für die Neubebauung südlich der „Neuen Reihe“ in der Ortslage Oberhof durchgeführt.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 22.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 statt.

Die Stellungnahmen sind zum Vorhaben mit Stand des Posteingangs vom 12.01.2024 zusammengestellt.

Aus Sicht der Stadt Klütz liegen die maßgeblichen Stellungnahmen zur Bewertung der beabsichtigten städtebaulichen Zielsetzungen vor.

Neben den Stellungnahmen der Behörden und TÖB liegen Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor.

Die Stellungnahmen werden nun insbesondere unter den Gesichtspunkten der Wohnentwicklung und der gesicherten Ver- und Entsorgung und der Auswirkungen auf die Natur- und Umweltbelange sowie privater Belange bewertet und gewichtet. Die Vorschläge und Anforderungen für die erforderlichen Verträge werden herausgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

auf der Grundlage der Diskussion ist die Abwägungsdokumentation vorzubereiten und sind die Abstimmungen mit anderen fachlich Beteiligten im erforderlichen Umfang durchzuführen. Die Entwürfe der Bauleitplanung sind entsprechend aufzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 2/51101/56350000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2024-01-11_Kluetz_B44_StgnVorentw_geschwärzt öffentlich
2	d2023-08-16Kluetz_B44_Vorentwurf_A3A4 öffentlich
3	d2023-08-18-Kluetz-B44_TeilB-Text_Vorentwurf öffentlich
4	d2023-08-21_Kluetz_B44_BG-Vorentwurf öffentlich